

Laudatio für den Gewinner des Förderpreises Berufskrankheiten 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, heute den Preisträger des Förderpreises BK des Jahres 2015 hier auf den Potsdamer BK-Tagen verkünden und ehren zu dürfen.

Wie Sie wissen, fertigen Studierende der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachbereich Sozialversicherung, zum Erwerb des Bachelor-Grades eine wissenschaftliche Abschlussarbeit an.

Neben dem seit 1999 vergebenen Preis für die besten Abschlussarbeiten wird seit 2009 - auf Initiative des Arbeitskreises Anwendung des BK-Rechts und unterstützt vom Ausschuss BK der Geschäftsführerkonferenz der DGUV auf dem Gebiet der Berufskrankheiten ein weiterer „ganz besonderer“ Preis ausgelobt und vergeben.

Mit dieser Prämierung soll:

- der Stellenwert der BK-Thematik bereits im Rahmen der Ausbildung zum Ausdruck kommen,
- Interesse der Studierenden für eine intensivere Auseinandersetzung mit Berufskrankheiten geweckt werden,
- sowie mittelfristig ein Kreis potentiell geeigneter und interessierter Nachwuchs-Mitarbeiter für Arbeitsgruppen u. ä. im Bereich des BK-Rechts gewonnen werden.

2015 lagen der Jury unter dem bewährten Vorsitz von Frau Dr. Pohrt mehrere auszeichnungswürdige Arbeiten vor, so dass uns die Auswahl nicht leicht fiel. Erfüllten doch alle Arbeiten in besonderem Maß die folgenden Kriterien: Grad der Innovation, systematische Durchdringung des Themas, Praxisrelevanz, Originalität der Darstellung sowie Impulse für die Verwaltungspraxis.

Entschieden haben wir uns für eine Arbeit, deren Autor sich des komplexen Themengebietes der sogenannten Volkskrankheiten angenommen hat. Diese nehmen -worauf der Name schon hinweist- innerhalb des Berufskrankheiten-Geschehens zahlenmäßig einen breiten Raum ein und sind allein deshalb schon „wichtig“. Damit aber nicht genug, stellen sie auch die Bearbeiter häufig vor schwierige Abgrenzungsfragen zwischen beruflicher oder anlagebedingter bzw. privater Verursachung.

Diese Abgrenzungsprobleme hat allerdings nicht nur der Bearbeiter, sondern auch der Verordnungsgeber, wenn er sich mit der Frage beschäftigt, ob eine „Volkserkrankung“ in die BK-Liste aufgenommen werden soll und mit welcher Formulierung bzw. unter welchen Bedingungen. Gerade letzteres ist wichtig, um diese Krankheiten für die Bearbeitung als Berufskrankheit handhabbar zu machen. Ich möchte hier nur an eine in den Urteilen zur BK 2108 des BSG vom 23.04.2015 ergangene Richterschelte an den VO-Geber erinnern. Dort sagt das BSG sinngemäß, dass die Gefahr droht, dass bei diesem BK-Tatbestand Verwaltung und

Gerichte an ihre Erkenntnisgrenzen kommen, und mahnt eine konkretere Fassung des BK-Tatbestandes an.

Umso verdienstvoller, dass sich der Autor des folgenden Themas angenommen hat:

„Zur Problematik der Aufnahme sogenannter Volkskrankheiten in die Berufskrankheiten-Liste unter besonderer Betrachtung der Angabe von Mindestbelastungsdosen im Berufskrankheitentatbestand als geeignetes Abgrenzungskriterium, dargestellt anhand der Beispiele der Berufskrankheiten Nr. 2108, 2112 und 5103“.

Die Arbeit erforderte zunächst eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem bisherigen Verfahren der Neuaufnahme von Berufskrankheiten in die sogenannte BK-Liste. Hierbei geht der Autor ausführlich darauf ein, warum bislang nur vereinzelt Mindestbelastungsdosen in die Formulierung von BK-Tatbeständen Eingang fanden. Dies obwohl seit vielen Jahren, z. B. auch von den Bundesländern, die ja der BK-Liste zustimmen müssen, eine möglichst präzise und handhabbare Fassung der BK-Tatbestände gefordert wird.

Anhand von Beispiel-Berufskrankheiten (Lendenwirbelsäulenerkrankungen, Gonarthrose und Hautkrebs durch UV-Strahlung) zeigt der Autor dabei die Grenzen von Dosiskonzepten bzw. deren Schwächen auf. Hierzu war eine Analyse der einschlägigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (z. B. zur Dosisberechnung beim MDD) und der damit verbundenen Kritik in der Literatur unausweichlich. Ein wesentlicher Teil der Arbeit beschäftigt sich dementsprechend mit dem hinter den Dosismodellen stehenden Konzept des sogenannten Verdopplungsrisikos. Dabei geht der Verfasser auch auf die komplexen Fragen der Epidemiologie ein. Sie sehen, in der Arbeit treffen sich Fragen aus den Bereichen Recht, Medizin und Statistik, keine leichte Kost.

Es verwundert daher nicht, wenn der Autor als ein Ergebnis der Arbeit einen noch erheblichen Forschungsbedarf erkennt. Darüber hinaus zeigt er aber auch Anknüpfungspunkte für die Fortsetzung der Diskussion auf und arbeitet die Anforderungen an die Epidemiologie zukünftiger BK-Tatbestände gut heraus.

Sie sehen, diese Arbeit ist tatsächlich ein Gewinn für alle, die sich mit der Materie der Volkskrankheiten beschäftigen.

Es wird Sie angesichts des gewählten Themas nicht wundern, dass der Verfasser Mitarbeiter der BG RCI ist und die Arbeit von den Herren Ingolf Fröde und Laurenz Mülheims betreut wurde.

Nun werden Sie aber sicherlich noch wissen wollen, wer diese -im wahrsten Sinne des Wortes- ausgezeichnete Arbeit geschrieben hat.

Daher bitte ich nun Herrn Robin Ziegler auf die Bühne, damit ich ihm seinen wohlverdienten Preis in Höhe von 1.000 Euro mit den besten Wünschen der Jury und ganz besonders des Arbeitskreises Anwendung des BK-Rechts überreichen kann.

Falls Sie nun neugierig auf den Inhalt der Arbeit geworden sind, habe ich die erfreuliche Nachricht, dass eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte in Kürze im DGUV-Forum erscheinen wird.

Dr. Wolfgang Römer